

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das von „Jana Moldenhauer – Kinderturnen NRW“ angebotene Programm „Elefantenstark“

§ 1 Definitionen

- (1) Wir/uns: Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW, Drostenwoort 87, 48599 Gronau-Epe
- (2) Kunde/Kunden: Volljährige Person, die im Namen einer Einrichtung (Bspw. Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule) einen Vertrag mit uns schließt, der Leistungen enthält, die im Wesentlichen auch den Kindern der Einrichtung zugutekommen
- (3) Begleitung: Kunde oder ein vom Kunden benannter Mitarbeiter, der die Kinder zum Kurstermin begleitet und mindestens das 16. Lebensjahr vollendet hat
- (4) Trainer: Jana Moldenhauer oder ein von uns angestellter Mitarbeiter, der den Kurs leitet

§ 2 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

- (1) Diese AGB gelten für alle durchgeführten Programme, Schulungen, Kurse und Veranstaltungen im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms „Elefantenstark“ durch „Jana Moldenhauer – Kinderturnen NRW“.
- (2) Alle Angebote, Vereinbarungen und Änderungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail, WhatsApp, Post oder unterschriebene Angebotsbestätigung). Individuelle Absprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich von der Anbieterin schriftlich bestätigt wurden. Mit der Annahme eines Angebots gelten diese Bedingungen als anerkannt – auch für zukünftige Leistungen.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald die schriftliche Bestätigung der Buchung erfolgt ist – entweder durch Angebotsannahme oder durch eine formlose Buchungszusage per E-Mail oder Messenger.
- (4) Vertragspartner ist die Kita bzw. Einrichtung, die das Programm für eine Gruppe von Vorschulkindern bucht.
- (5) Eine namentliche Nennung der teilnehmenden Kinder ist erforderlich und vor Beginn des Programms schriftlich einzureichen.

§ 3 Von uns geschuldete Leistungen

- (1) Wir schulden je nach Vereinbarung die Durchführung der Kurse am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt für die vereinbarte Dauer.
- (2) Wir schulden keinen konkreten Erfolg des Kurses und übernehmen insbesondere keine Garantie für den individuellen Erfolg des jeweiligen Kindes.

§ 4 Inhalte und Durchführung des Programms

- (1) „Elefantenstark“ ist ein strukturiertes Präventionsprogramm für Kinder zur Stärkung der Selbstwahrnehmung, Resilienz und Selbstschutzkompetenz. Es besteht in der Regel aus acht Einheiten à 45-60 Minuten, die wöchentlich oder nach Absprache stattfinden.
- (2) Die Durchführung erfolgt in einem Turnraum der Einrichtung mit ausreichend Platz, Bewegungsmaterialien, Licht sowie Zugang zu sanitären Einrichtungen.
- (3) Eine geeignete Begleitperson der Einrichtung ist auf Wunsch der Kursleitung während jeder Einheit anwesend

§ 5 Honorar und Zahlungsbedingungen

- (1) Das Honorar richtet sich nach dem individuell vereinbarten Angebot.

- (2) Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrags zur Zahlung fällig.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsdatum. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Offene Zahlungen und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Das Programm wird unterbrochen, sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet. Bei Ausgleich der offenen Forderungen ist eine Fortsetzung wieder möglich.
- (2) Allerdings besteht kein Anspruch auf Nachholung der verpassten Kurseinheiten.

§ 7 Rücktritts- und Stornierungsregelung

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausschließlich schriftlich per E-Mail oder Post möglich. Maßgeblich ist das Eingangsdatum.
- (2) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- > 12 Wochen: Kostenfreie Stornierung
- 9-12 Wochen vor Programmbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars werden fällig.
- 0-8 Wochen vor Programmbeginn: 100 % des Honorars werden fällig.

Diese Regelung dient der Planungssicherheit, da Termine frühzeitig geblockt und Vorbereitungen getroffen werden.

Bereits geleistete Zahlungen werden mit der Stornogebühr verrechnet.

§ 8 Absage von Einzelterminen

- (1) Wird ein Termin seitens der Einrichtung abgesagt (z. B. wegen Krankheit, Schließtag), bemühen sich beide Seiten um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf Nachholung besteht nur bei Verfügbarkeit.
- (2) Fällt ein Termin durch die Anbieterin aus (z. B. Krankheit), wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt das Honorar für die betroffene Einheit.

§ 9 Teilnehmerzahl und Durchführungsvoraussetzungen

- (1) Die Durchführung des Programms erfolgt in festen Gruppen mit max. 10–12 Vorschulkindern.
- (2) Sollte die Teilnehmerzahl stark schwanken oder die Durchführung aus logistischen Gründen nicht möglich sein, wird gemeinsam mit der Einrichtung eine Lösung gesucht.
- (3) Sollten im Rahmen der Durchführung des Programms mehrere Gruppen zusammengelegt werden (z. B. aufgrund organisatorischer Entscheidungen der Einrichtung), hat dies keinen Einfluss auf das vereinbarte Gesamthonorar.
- Die Höhe des Honorars bleibt unabhängig von der Gruppengröße oder Gruppenstrukturierung bestehen.

§ 10 Aufsicht des Kindes, Verhaltensregeln, Ausschluss aus dem Kurs

- (1) Während des Programms hat die Begleitperson die Kinder jederzeit zu beaufsichtigen. Dies betrifft insbesondere das Verhalten am und im Turnraum, in den Umkleidekabinen und allen anderen Räumlichkeiten.
- (2) Die Begleitung und die Kinder haben die mitgeteilten Verhaltensregeln einzuhalten und unseren Anweisungen Folge zu leisten.
- (3) Bei groben Verstößen gegen diese Vorschrift können wir das Kind und seine Begleitung ohne Ersatzansprüche für diesen Kurstermin vom Kurs ausschließen.

§ 11 Krankheiten und Gesundheitszustand

(1) Ein Kind darf nicht an einem Kurstermin teilnehmen, wenn es Krankheiten und oder Symptome von möglicherweise ansteckenden Krankheiten wie Durchfall, Erbrechen, Windpocken, schwere Erkältungen, Covid-19 aufweist oder behördlich aufgefordert wurde, sich zu isolieren. Dasselbe gilt auch für die Begleitung. Eine Teilnahme darf erst wieder nach einer Rücksprache des Kindes/ der Begleitung mit einem Arzt und in Befolgung seiner Empfehlungen erfolgen.

(2) Der Kunde erklärt mit Abschluss des Kundenvertrags und auch mit Besuch jedes Kurstermins, dass die Kinder und die etwaige Begleitung keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen, die der Kursteilnahme entgegenstehen. Der Kunde verpflichtet sich, im Zweifel vorab mit einem Arzt Rücksprache zu halten und sich an dessen Empfehlung hinsichtlich der Teilnahme zu halten.

(3) Wir können dem Kind und der Begleitung die Teilnahme am Kurstermin verwehren, wenn der auf Tatsachen begründete Verdacht besteht, dass das Kind oder die Begleitung gesundheitlich nicht in der Lage ist, an dem Kurstermin teilzunehmen.

(4) Wenn der Verdacht besteht, dass das Kind oder die Begleitung mit einer ansteckenden Krankheit an einem Kurstermin teilgenommen hat, muss der Kunde uns unverzüglich telefonisch oder per E-Mail diesen Umstand und Informationen zum Ansteckungsrisiko mitteilen. Wir dürfen dann anonymisierte Informationen zum Ansteckungsrisiko an andere Kursteilnehmer übermitteln. Wir behandeln sämtliche weiteren Informationen vertraulich.

§ 12 Fristlose Kündigung durch die Anbieterin

(1) Ein sofortiger Rücktritt durch die Anbieterin ist möglich, wenn:

- Teilnehmer*innen sich wiederholt gruppenstörend verhalten (nach Abmahnung),
- eine Durchführung aus pädagogischer Sicht nicht gewährleistet werden kann,
- vereinbarte Rahmenbedingungen durch die Einrichtung nicht eingehalten werden,
- die Sicherheit der Kursleitung oder der Teilnehmer nicht gewährleistet werden kann.

(2) In diesen Fällen bleibt der Honoraranspruch bestehen.

§ 13 Urheberrecht und Materialien

(1) Alle im Rahmen von „Elefantenstark“ bereitgestellten Materialien (z. B. Arbeitsblätter, Handouts, Spielideen) sind urheberrechtlich geschützt.

Sie dürfen ausschließlich innerhalb der Einrichtung für den internen Gebrauch verwendet und nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

(2) Zuwiderhandlungen können rechtlich verfolgt werden.

§14 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Personenbezogene Daten (z. B. Name der Einrichtung, Ansprechpartner, teilnehmende Kinder) werden ausschließlich für organisatorische und abrechnungsrelevante Zwecke genutzt.

Alle Daten werden gemäß DSGVO behandelt.

Die Anbieterin verpflichtet sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlich bekannten Informationen der Einrichtung.

§15 Einwilligung zur Foto- und Filmverwendung

(1) Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung von uns und aller abgebildeten

Personen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter getätigt werden.

(2) Im Rahmen des Programms „Elefantenstark“ kann es zu Foto- und Filmaufnahmen der teilnehmenden Kinder kommen, beispielsweise zur Dokumentation oder Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Flyer, Social Media von „Jana Moldenhauer – Kraftkiste“).

(3) Eine Veröffentlichung von Bildern und Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten, die vor Beginn des Programms von der Einrichtung eingeholt und an „Jana Moldenhauer – Kinderturnen NRW“ weitergeleitet wird.

(4) Ohne vorliegende, unterschriebene Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial, auf dem Kinder erkennbar sind.

§16 Haftung

(1) Die Anbieterin haftet für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Programms.

Für Schäden haftet sie nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder bleibt während des gesamten Programms bei den Fachkräften der Einrichtung.

Für Unfälle oder Verletzungen, die durch Selbstüberschätzung, äußere Umstände oder mangelhafte Ausstattung der Räumlichkeiten entstehen, übernimmt die Anbieterin keine Haftung.

Schäden an Materialien durch unsachgemäße Behandlung sind von der Einrichtung zu ersetzen.

(2) Wir haften nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Es wird insbesondere keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen.

(3) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Absatz 2 haften wir bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kundenvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von uns übernommener Garantien.

(5) Dieser Paragraph gilt auch zu Gunsten unserer Mitarbeiter, Vertretern und Organe.

§17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von „Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW“.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

§ 18 AGB-Änderungen

(1) Wir passen unsere AGB regelmäßig an. Die jeweils aktuelle Version unserer AGB ist auf unserer Webseite zu finden.

Stand: 23.06.2025